



CHECKLISTE

VERORDNUNG VOR DER ABRECHNUNG PRÜFEN

Vier Punkte, die aktuell besonders häufig zu Absetzungen führen. Nimm dir vor der Abrechnung kurz Zeit für diese Prüfung – viele formale Absetzungen lassen sich so vermeiden.



1

ÄNDERUNGEN AUF DER VERORDNUNG PRÜFEN

- ☐ Wurden Angaben auf der Verordnung geändert?
- ☐ Ist die ursprüngliche Angabe sauber gestrichen und die neue Angabe eindeutig ergänzt?
- ☐ Stehen Arztunterschrift und Änderungsdatum direkt bei der Änderung?

! WICHTIG:

Das gilt auch, wenn beispielsweise das Verordnungsdatum geändert wurde. Ein zusätzlicher Arztstempel ist für die Änderung nicht erforderlich.



2

NUR ZULÄSSIGE ABKÜRZUNGEN VERWENDEN

- ☐ Wurden ausschließlich Abkürzungen verwendet, die vertraglich vorgesehen oder anerkannt sind?

Je nach Fachbereich gelten unterschiedliche Regelungen, zum Beispiel:

- Abkürzungsverzeichnis in der Physiotherapie
- anerkannte Abkürzungen in Ergo und Podologie, z. B. MFB, PFB oder pod.Beh.klein

➔ Im Zweifel: lieber ausschreiben als eine nicht zulässige Abkürzung verwenden.



3

DOPPELBEHANDLUNGEN KORREKT DOKUMENTIEREN

- ☐ Ist die Doppelbehandlung bereits vom Arzt verordnet?

ODER

- ☐ Wurde die Doppelbehandlung im Einvernehmen bzw. nach Rücksprache mit dem Arzt ergänzt?

Dann prüfen:

- ☐ „Doppelbehandlung“ ist auf der Vorderseite unter Heilmittel vermerkt.
- ☐ Änderungs- bzw. Ergänzungsdatum ist angegeben.
- ☐ Kürzel „LE“ ist eingetragen.
- ☐ Unterschrift des Leistungserbringers ist vorhanden.



4

ARZTUNTERSCHRIFT KONTROLLIEREN

- ☐ Ist die erforderliche Arztunterschrift auf der Verordnung vorhanden?

! Fehlt die Arztunterschrift, ist die Verordnung von Beginn an ungültig.



VOR DER ABRECHNUNG: EINMAL KURZ GEGENGHECKT?



Änderungen korrekt dokumentiert?



Nur zulässige Abkürzungen verwendet?



Doppelbehandlung vollständig vermerkt?



Arztunterschrift vorhanden?